

NIKI Luftfahrt GmbH – Erste Information der Masseverwalterin:

Über das Vermögen der NIKI Luftfahrt GmbH wurde heute durch das Landesgericht Korneuburg zur Aktenzahl 36 S 5/18d ein österreichisches Insolvenzverfahren eröffnet und dazu ausgesprochen, dass es sich dabei um ein Hauptinsolvenzverfahren nach der EuInsVO handelt. In diesem Insolvenzverfahren wurde Rechtsanwältin Dr. Ulla Reich zur Masseverwalterin bestellt.

Entsprechend den sie treffenden Verpflichtungen wird die Masseverwalterin in den nächsten Tagen die aktuelle wirtschaftliche Lage NIKI Luftfahrt GmbH und die rechtliche Ausgangslage umfassend analysieren und dabei umgehend insbesondere auch mit dem deutschen vorläufigen Insolvenzverwalter Prof. Dr. Flöther Kontakt aufnehmen, um ein nach den Vorgaben der EuInsVO koordiniertes Vorgehen zu finden. Das Insolvenzgericht hat eine rasche Verwertung vorgegeben. Durch die Masseverwalterin wird insbesondere auch rasch zu prüfen sein, ob und inwieweit an einem seitens des deutschen vorläufigen Insolvenzverwalters der NIKI Luftfahrt GmbH abgeschlossenen Unternehmenskaufvertrag festgehalten werden kann oder ob diesbezüglich andere Verwertungsalternativen bestehen, um eine den Interessen der Gläubiger und der betroffenen Mitarbeiter entsprechende bestmögliche Lösung zu finden.

Bestehende Insolvenzforderungen sind zur Aktenzahl 36 S 5/18d bis längstens 14.2.2018 beim Landesgericht Korneuburg, 2100 Korneuburg, Landesgerichtsplatz 1, anzumelden. Für Forderungsanmeldungen fällt dabei eine gerichtliche Pauschalgebühr in Höhe von € 23,- an. Die allgemeine Gläubigerversammlung und Berichtstagsatzung, bei der gemäß § 91a IO das weitere Vorgehen (insbesondere die Fortführung oder Schließung des Unternehmens) zu erörtern ist, findet am 31.1.2018, 10:00 Uhr, Saal 9, beim Landesgericht Korneuburg statt. Die Prüfungstagsatzung hinsichtlich angemeldeter Forderungen findet am 28.2.2018, 11:00 Uhr, Saal 9, beim Landesgericht Korneuburg statt.

Ulla Reisch